Der Schwerbehindertenausweis

1.Was ist das?

Ein Schwerbehindertenausweis ist ein amtlicher Ausweis für Menschen mit einer Schwerbehinderung. Auch Kinder und Jugendliche können einen Ausweis bekommen.

Der Ausweis kann Familien helfen, Vergünstigungen und besondere Rechte für ihr Kind zu nutzen. Ein Schwerbehindertenausweis muss beantragt werden.
Der Schwerbehindertenausweis wird ausgestellt, wenn das Amt einen Grad der Behinderung von mindestens 50 feststellt.

Das Amt prüft jeden Antrag einzeln. Der Besuch einer Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung führt nicht automatisch zu einem Schwerbehindertenausweis.

2.Wo und wie beantrage ich den Schwerbehindertenausweis?

Im Landkreis Sigmaringen ist das Versorgungsamt beim Landratsamt Sigmaringen zuständig. Der Antrag ist kostenlos.

Sie können den Antrag digital oder in Papierform ausfüllen und in Papierform an folgende Adresse schicken:

Landratsamt Sigmaringen – Versorgungsamt
Leopoldstraße 4
72488 Sigmaringen

Hier finden Sie den Antrag und weitere Informationen:
Landratsamt Sigmaringen – Schwerbehindertenausweis beantragen

3.Welche Unterlagen brauche ich?

Damit das Amt den Antrag bearbeiten kann, sind folgende Unterlagen wichtig:

- das ausgefüllte Antragsformular
- Arztberichte und Befunde
- Berichte von Fachärzten oder Krankenhäusern
- Weitere Untersuchungsberichte, die für die Behinderung wichtig sind

Legen Sie möglichst viele aktuelle und aussagekräftige Arztberichte bei. So kann das Amt die Situation Ihres Kindes besser beurteilen. Fehlende Unterlagen können die Bearbeitung verzögern oder zu einer Fehleinschätzung führen.

4.Welche Vorteile hat der Schwerbehindertenausweis?

Mit einem Schwerbehindertenausweis kann Ihr Kind verschiedene Vorteile bekommen.

Zum Beispiel:

- Eltern können unter bestimmten Voraussetzungen steuerliche Vorteile nutzen.
- Der von den Eltern zu bezahlende Eigenanteil für die Kleinbusbeförderung unserer Schüler von zu Hause zur Fidelisschule entfällt bei Vorlage eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen H und einer gültigen Wertmarke.
- Je nach Merkzeichen kann Ihr Kind kostenlos oder günstiger Bus und Bahn fahren. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch eine Begleitperson kostenlos mitfahren.
- Manche Schwimmbäder, Museen, Freizeitparks und Fluggesellschaften bieten Ermäßigungen.

Welche Vorteile Ihr Kind nutzen kann, hängt vom Grad der Behinderung (GdB) und den Merkzeichen im Ausweis ab.

Bei ungeklärten Fragen können Sie jederzeit Kontakt mit unserer Schulsozialarbeiterin aufnehmen.